

# ENERGIEAUSWEIS

 für Wohngebäude  
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 28.04.2024

## Gebäude

Gebäudetyp	Wohngebäude		
Straße	Unterer Anger 7a, 7b		
PLZ Ort	09394 Hohndorf		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude	1905		
Baujahr Anlagentechnik	1998		
Anzahl Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	981,5 m <sup>2</sup> (Wohnfläche: 727,0 m <sup>2</sup> )		
Grund der Ausstellung	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)
	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	(Änderung/Erweiterung)	



## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen siehe Seite 4**).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt.  
Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt.  
Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung erfolgte durch: Eigentümer

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

### Aussteller

Express-Pass  
Lüchow 8  
17179 Altkalen

28.04.2014

Datum

Dr. Johannes Liese



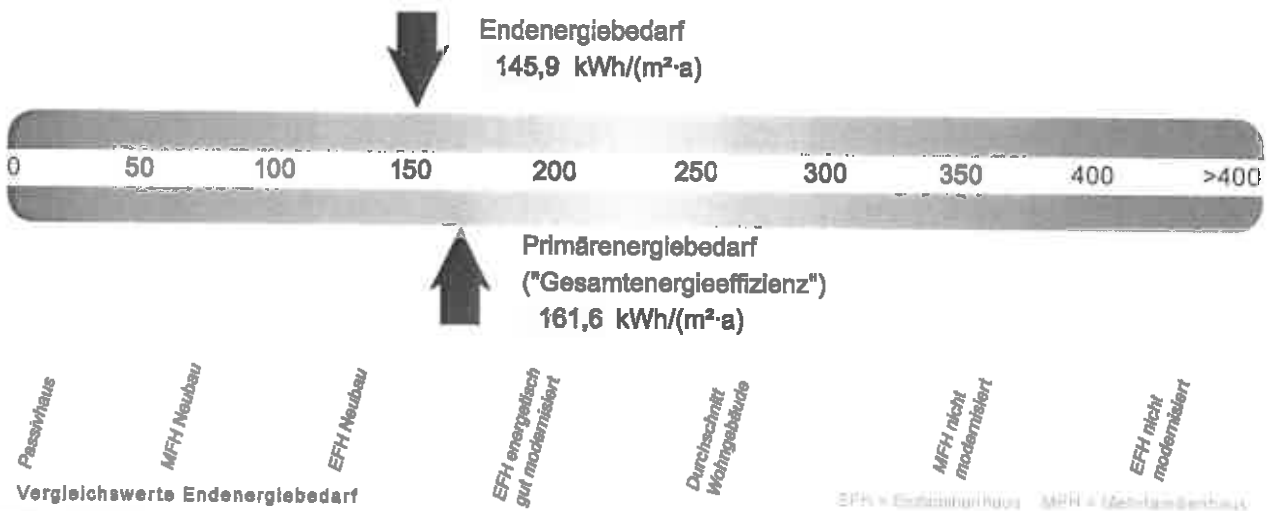
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

### Energiebedarf



### Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV <sup>1)</sup>

#### Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert 161,63 kWh/(m²·a)  
EnEV-Anforderungswert 80,72 kWh/(m²·a)

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert  $H_T$  1,04 W/(m²·K)  
EnEV-Anforderungswert  $H_T$  0,60 W/(m²·K)

### Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für			Gesamt in kWh/(m²·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte <sup>2)</sup>	
Fossiler Brennstoff (Öl/Gas/Kohle)	126,47	18,75		145,22
Strom-Mix			0,70	0,70
SUMME				145,92

### Sonstige Angaben

#### Einsatz alternativer Energiesysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

#### Alternative Energieversorgungssysteme

- Heizung  Warmwasser  
 Lüftung  Kühlung

#### Lüftungskonzept

- Fensterlüftung  
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung  
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  
 Schachtlüftung

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_{n,i}$ ).

<sup>1)</sup> nur in Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

<sup>2)</sup> freiwillige Angabe

<sup>3)</sup> gg. einschließlich Kühlung

Modernisierungsempfehlung zum

**ENERGIEAUSWEIS**

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

**Gebäude**

Straße	Unterer Anger 7a, 7b	Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Wohngebäude
PLZ, Ort	09394 Hohndorf		

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Modernisierungsmaßnahmen sollten vor der Ausführung von einer Fachfirma auf technische und insbesondere auch wirtschaftliche Gesichtspunkte hin überprüft werden.

**Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung**

sind möglich       sind nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenelement	Maßnahmenbeschreibung
1	Einsatz von regenerativen Energieträgern	Solarthermische Anlagen für die Trinkwassererwärmung und für Heizungsunterstützung. Photovoltaikanlage für die Produktion von Solarstrom.
2	Dach	Ein Flachdach sollte mindestens 14 cm, besser 20 cm Dämmung haben. Bei einem Steildach ist eine Dämmung von 20 bis 24 cm sinnvoll.
3	Oberste Geschossdecke	Wenn die oberste Geschossdecke den Abschluss der thermischen Hülle darstellt, dann sollte eine Dämmung von mindestens 12 cm vorhanden sein, besser 18 bis 20 cm.
4	Außenwand	Eine nachträgliche Dämmung der Außenwand sollte nur von außen erfolgen. Die Dämmdicke sollte 8 cm, besser 10 bis 12 cm, betragen. Eine Innendämmung kann Schäden durch Feuchtigkeit in der Fuge zwischen Dämmung und Wand verursachen und sollte nur von einer Fachfirma ausgeführt werden.
5	Keller	Ist der Keller beheizt, dann sollte gegen das Erdreich mindestens eine Dämmdicke von 6 cm vorhanden sein.

**Aussteller**

Express-Pass  
Lüchow 8  
17179 Altkalen

28.04.2014

Datum

Dr. Johannes Liese

